



Informationen zum Ganztag: **Befreiung von der Teilnahmepflicht an den Lernzeiten ("Ticket")**

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

im gebundenen Ganztag unserer Schule gibt es verschiedene Angebote der individuellen Förderung. Neben der Förderung im Fachunterricht zählen hierzu auch die in den Lernzeiten zu erarbeitenden Aufgaben (LZ-Modul 1) sowie unterstützende Angebote bei Lernschwierigkeiten (Lerncoaching, LRS, LZ-Modul 2) und die Angebote der Neigungs-/Talentförderung (AGs, LZ-Modul 3).

Um die Bandbreite der Fördermöglichkeiten insbesondere im Bereich der persönlichen Neigungen bzw. Talente zu erhöhen hat die Schulkonferenz beschlossen, dass Schüler*innen auf Antrag von der verpflichtenden Teilnahme an den Lernzeiten befreit werden können.

Eine Befreiung von der Teilnahmepflicht an einer Lernzeit kann nur dann erfolgen, wenn die Schülerin/der Schüler nachweist, dass sie/er in zeitlich vergleichbarem Umfang an einem **außerschulischen Förderangebot** regelmäßig teilnimmt. Hierzu zählen z.B. die Angebote von Sportvereinen, Musikschulen, etc.; unverzichtbare Voraussetzung hierbei ist, dass die außerschulischen Anbieter einen Kooperationsvertrag mit dem Landrat-Lucas-Gymnasium abgeschlossen haben.

Alle Schüler*innen und Eltern können gerne verschiedene außerschulische Anbieter, die an einer Kooperation mit dem LLG interessiert sind, ansprechen und sie bitten, mit der Schule Kontakt aufzunehmen.

Einen "Antrag auf Befreiung von der Teilnahmepflicht an einer Lernzeit" können alle Schüler*innen der Sek. I im **G9-Bildungsgang** (in 2019/20: alle 5-er und 6-er Klassen) stellen.

Bei Interesse sprechen sie ihr Klassenlehrer-Team an, das sie bezüglich des Anliegens berät und z.B. die Vor-/Nachteile einer Befreiung mit den Schüler*innen (und ggf. Eltern) bespricht.

Die Schüler*innen und ihre Eltern füllen das im Sekretariat der Sek. I erhältliche Antragsformular vollständig aus und geben es fristgerecht bei ihrem Klassenlehrer ab.

Antragsfrist: 30.09.2019

Es wird versucht, alle Anträge möglichst zeitnah zu bearbeiten, sodass Befreiungen schon vor dem Ende der Antragsfrist erteilt werden können.

Es gilt immer das Bewilligungsdatum (nicht das Datum der Antragsstellung). Bis zu einem positiven Bescheid ist die/der Schüler/in verpflichtet, an der Lernzeit im LLG teilzunehmen.

Die/der Klassenlehrer/in kreuzt auf dem Antragsformular an, ob sie/er die Befreiung befürwortet und reicht den Antrag dann an den Ganztagskoordinator weiter. Dieser entscheidet über den Antrag.

Eine Befreiung wird immer für max. ein Schul**halb**jahr gewährt.

In begründeten Fällen, z.B. wenn die Lernzeitaufgaben nicht angemessen erarbeitet werden, kann die Schule die Befreiung von der Teilnahmepflicht zurückziehen.

Die Schüler*innen verpflichten sich, an der außerschulischen Fördermaßnahme regelmäßig aktiv teilzunehmen.

Sollte das außerschulische Angebot (z.B. aufgrund der Erkrankung eines Trainers) für mehrere Wochen ausfallen, nimmt die/der Schüler/in in diesem Zeitraum an der Lernzeit im LLG teil.

Zudem müssen die Schüler*innen alle Lernzeit-Aufgaben (Modul 1) vollständig erarbeiten, nur in besonderen Fällen sind Ausnahmen hiervon möglich.

Der Kooperationspartner fördert die Schüler*innen in ihren Neigungen bzw. Talenten.

Er kommt den im Kooperationsvertrag geschlossenen Vereinbarungen vollständig nach, insbesondere informiert er die Schule umgehend, wenn die/der Schüler/in das Angebot mehrmals (ab dreimaliger Abwesenheit) oder gar nicht aufgesucht hat oder wenn sich Änderungen ergeben.

Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn Kerber (Ganztagskoordinator).